



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Grosser und Stein GmbH

Die Grosser und Stein GmbH arbeitet sowohl als Auftraggeber als auch als Auftragnehmer ausschließlich auf der Basis ihrer eigenen AGB bzw. der gesetzlichen Regelungen. Fremden AGB wird ausdrücklich widersprochen. Für der Grosser und Stein GmbH erteilte Aufträge gelten folgende Bedingungen.

I. Allgemeines

1. Durch Erteilung des Auftrags erkennt der Besteller diese AGB für den vorliegenden Auftrag sowie für alle zukünftigen Geschäfte an. Eigene, eventuell abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass diese vorab durch die Grosser und Stein GmbH schriftlich akzeptiert worden sind.
2. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Grosser und Stein GmbH. Dies gilt insbesondere für Absprachen, die mit Vertriebsbeauftragten und Mitarbeitern der Grosser und Stein GmbH getroffen wurden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Sollten diese Regelungen unvollständig sein, so ändert dies nichts an ihrer Wirksamkeit.

II. Lieferung und Rückgabe

1. Das Angebot ist freibleibend hinsichtlich Menge, Preis und Liefertermin. Teillieferungen sind zulässig, für Terminlieferungen wird keine Haftung übernommen. Ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung.
2. Der Versand wird nach Wahl der Grosser und Stein GmbH auf Rechnung und Gefahr des Bestellers durchgeführt. Auf Wunsch des Bestellers werden die Lieferungen zu seinen Lasten gegen Transportschäden versichert.
3. Für Bestellungen unter € 100,00 wird ein Mindermengenzuschlag von € 6,50 berechnet
4. Umtausch und Rückgabe sind nur zulässig, wenn sie zuvor schriftlich vereinbart wurden

III. Mängel, Fehl- bzw. Falschlieferungen

1. Beanstandungen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Lieferung unter Vorlage des Lieferscheins schriftlich angezeigt werden. Spätere Mängelrügen sind unzulässig.
2. Berechtigte Beanstandungen werden nach Wahl der Grosser und Stein GmbH durch Ersatzlieferungen oder Gutschrift behoben. Weitergehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Rechte aus vorsätzlicher Vertragsverletzung und Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Eine Eigenschaft gilt nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich und schriftlich unter Benennung der Rechtsfolge der Haftung für Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens dieser Eigenschaft in Abweichung von den AGB der Grosser und Stein GmbH geschieht.
3. Nicht erhaltene Sendungen sind sofort nach Erhalt einer Rechnung oder eines Lieferscheins anzuzeigen. Anderenfalls gilt die widerlegliche Vermutung, dass die Lieferung wie bescheinigt oder berechnet ausgeführt wurde.

IV. Preise

1. Mangels ausdrücklicher und schriftlich abweichender Vereinbarung gilt das bei Vertragsabschluss jeweils gültige Preisverzeichnis. Die dort angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zu Gunsten des Bestellers abweichende Konditionen müssen schriftlich vereinbart werden.

V. Zahlung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt in Form von Einzelrechnungen und ist innerhalb von 30 Tagen netto/netto zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb 8 Kalendertagen nach Rechnungsdatum können 2% Skonto in Abzug gebracht werden, sofern kein fälliger Saldo zugunsten der Grosser und Stein GmbH vorliegt. Werden Gutschriften in Abzug gebracht, verringert sich der skontierfähige Betrag um diesen Abzug.
2. Alle Zahlungen sind auf die Firmenkonto der Lieferanten zu leisten. Die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln erfolgt unter Vorbehalt bis zur endgültigen Gutschrift auf den Konten des Lieferanten.
3. Bei jedem Zahlungsverzug werden alle Forderungen der Grosser und Stein GmbH an den Kunden sofort fällig. Wird das vereinbarte Zahlungsziel überschritten, so ist die Grosser und Stein GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch 7%

p.a. auf den Rechnungsbetrag zu berechnen.

4. Der Besteller hat sämtliche Schäden zu ersetzen, die der Grosser und Stein GmbH aus einem eventuellen Zahlungsverzug oder der Nichterfüllung des Vertrages durch den Besteller entstehen. Dabei tritt Verzug ohne jede weitere Mahnung dreißig Tage nach Rechnungsstellung, frühestens jedoch sieben Tage nach Lieferung der Ware ein. Zu den Verzugschäden gehören alle Kosten, die der Grosser und Stein GmbH durch verspätete Zahlung entstehen und die sie unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verursachen durfte, um die Zahlung zu erlangen, insbesondere also Zinsen, die Kosten der Ermittlung des Aufenthaltsortes bzw. der Bonität des Bestellers, Anwalts- und Korrespondenzanwaltskosten, Gerichtskosten, Übersetzungskosten etc. Die Grosser und Stein GmbH ist berechtigt, Verzugschaden bis zu einem Betrag in Höhe von € 1.023,00 pauschal bis 10% des Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Bei Einzelberechnungen dürfen € 5,10 netto je Schreiben und € 25,60 netto je anfallende Mitarbeiterstunde berechnet werden. Das Recht, einen höheren Schaden gemäß Einzelnachweis geltend zu machen, bleibt davon unberührt, wobei in diesem Fall die Pauschale anzurechnen ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware ist unter Eigentumsvorbehalt geliefert und verbleibt daher bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden Forderungen im Besitz der Grosser und Stein GmbH (Vorbehaltslieferung). Der Besteller tritt bei Auftragserteilung sicherheitshalber alle Forderungen aus dem Weiterverkauf mit allen Nebenrechten an die Grosser und Stein GmbH ab. Sicherheitsübereignungen und/oder Verpfändungen der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist ausdrücklich untersagt.
2. Werden die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren durch Dritte und/oder im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Besteller die Grosser und Stein GmbH unverzüglich zu unterrichten und das entsprechende Protokoll vorzulegen.
3. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Bestellers ist dieser verpflichtet, hierzu umgehend alle notwendigen Auskünfte zu erteilen. Er gestattet bereits jetzt das Betreten der Lagerräume durch einen Beauftragten der Grosser und Stein GmbH, um noch unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sicherzustellen und zurückzunehmen. Sein Besitzrecht an der Ware erlischt.
4. Ansprüche aus Versicherungen o.ä., die der Besteller an der unter Vorbehalt gelieferten Ware durch Verlust oder Schaden erwirbt, tritt er bereits bei Vertragsabschluss an die Grosser und Stein GmbH ab.

VII. Warenkennzeichnung und -verwendung

1. Jede Veränderung (Etiketten/Stempel) der durch die Grosser und Stein GmbH gelieferten Ware ist unzulässig.
2. Die Vermietung und/oder der Verleih von Tonträgern ist nicht gestattet. Ebenso ist die Überspielung von Tonträgern, Werken oder Werkteilen aus den von der Grosser und Stein GmbH gelieferten Tonträgern in das Internet nicht gestattet.
3. Alle Maßnahmen, die die Urheberrechte und Leistungsschutzrechte an den durch die Grosser und Stein GmbH gelieferten Tonträgern verletzen, sind nicht gestattet.
4. Sollte die Grosser und Stein GmbH von dritter Seite rechtmäßig auf Unterlassung der Herstellung, des Vertriebs oder der sonstigen Nutzung bestimmter Produkte, urheberrechtlicher Werke oder Kennzeichen in Anspruch genommen werden, ist der Besteller auf entsprechende Anweisung der Grosser und Stein GmbH verpflichtet, die jeweils erforderlichen Maßnahmen zu treffen, etwa den Vertrieb betroffener Produkte einzustellen, Auskunft über die bisherige Verwendung der Produkte zu erteilen, Nachahmer seinerseits entsprechend anzuweisen und vorhandene Lagerbestände zurückzugeben.
5. Verlangt die Grosser und Stein GmbH die Rückgabe von Produkten, so erfolgt eine Gutschrift des ursprünglich berechneten Kaufpreises. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, der Besteller weist eine mindestens grob fahrlässige Rechtsverletzung durch die Grosser und Stein GmbH nach.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.
2. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen sind ab dem 01. Januar 2003 gültig. Alle bisherigen Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Preislisten verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.